



Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit

Der Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit wird erteilt, weil sowohl der Staat als auch die Kirchen daran interessiert sind, den heranwachsenden Kindern die Grundwerte und Grundlagen der abendländisch-mitteuropäischen Kultur zu vermitteln.

Zu dieser Kultur gehört auch die jüdisch-christliche Tradition. Aus diesem Grund untergliedert sich der Unterricht in den schulischen und kirchlichen Religionsunterricht. Der schulische Religionsunterricht, das Fach biblische Geschichte, wird durch die ordentlichen Lehrkräfte an der Primarschule erteilt (§ 25, Abs. 1, Schulgesetz BL).

Der kirchliche Religionsunterricht startet, auf den schulischen aufbauend, ab dem dritten Schuljahr und wird ökumenisch erteilt. Während der Primarschulzeit wird der ökumenische Religionsunterricht an der Schule erteilt, aber von den Kirchgemeinden verantwortet. Dasselbe gilt für die 6. Klasse, das erste Schuljahr der weiterführenden Schulen. Im Stundenplan wird dann jeweils eine Randstunde freigehalten.

Zum Inhalt: Kinder sollen einen Einblick erhalten in biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments (Schöpfung, Erzeltern, Exodus, Mose, Israel; zentrale Figuren wie König David, Salomo, Jesusgeschichten, Paulus) und Themen (Dekalog, Nächstenliebe, Migration, Propheten und Gesellschaftskritik; Kirchenjahr, wichtige religiöse Symbole) die unsere abendländische Kultur, unser Denken und unseren Wertekanon über weite Strecken hin geprägt haben – und noch prägen! Der Religionsunterricht ist im weiteren Sinne also Grundlage der Allgemeinbildung. Im engeren Sinne ist er – verbindlicher – Teil des Stoffplanes christlicher Erziehung bis zur Firmungs- und Konfirmationszeit. Damit wollen wir den Heranwachsenden während ihrer unterschiedlichen Entwicklungsphasen bei ihren Fragen zu Spiritualität und Lebenssinn zur Seite stehen und ihre Sprachfähigkeit in diesen Themen bilden.

Pfr. U. Dällenbach

Religionsunterricht an der Primarschule

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Religionslehrpersonen, die für die Kinder aus unseren Dörfern in den Primarschulen Zunzgen und TED (Diegten) den ökumenischen Religionsunterricht erteilen.

Der Religionsunterricht ist Auftrag der Schulen und der Kirchen. Das Bildungsgesetz des Kantons BL verpflichtet die Lehrpersonen in den ersten beiden Schuljahren mit dem Fach „Biblische Geschichte“ den Kindern „ein Stück weit den Zugang zu ihrer eigenen Religion“ zu ermöglichen. Es ist der Boden dafür, „andere Weltanschauungen, Lebensweisen und Ausdrucksformen verstehen und respektieren“ zu lernen. Das Bildungsgesetz erinnert daran, dass die Bibel „durch Jahrhunderte das Leben unserer Vorfahren beeinflusst und die Weltgeschichte, besonders die abendländische Kultur ... geprägt“ hat. – Hier wird ernst genommen, dass Glaube und Religion zu den grundlegenden Erfahrungs- und Lernbereichen gehört und des Menschen Werden zu bereichern vermag.

Ref. Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen

Alte Landstrasse 23 / 4456 Tenniken

Tel 061 971 10 31



refkirchete@bluewin.ch
www.kirche-tenniken-zunzgen.ch

Der kirchliche Religionsunterricht hat keinen grundlegend anderen Anspruch, sondern dient dazu, den Heranwachsenden zentrale Geschichten und Symbole des christlichen Glaubens und seiner Kultur nahezubringen. Der Konfirmandenunterricht setzt dieses Grundwissen voraus, weshalb uns motivierte und motivierende Lehrpersonen an den Primarschulen ein grosses Anliegen sind.

Der kirchliche Religionsunterricht wird vom 3.- 6. Schuljahr ökumenisch erteilt. Das 6. Schuljahr ist im Moment noch auf der Sekundarstufe angesiedelt, was mit Harnos ab Schuljahr 15/16 ändern wird.